

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Wanda Eriksen-Grundbacher

(Präsidentin), Prof. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin),

Viktor Balli, Prof. Conrad Meyer, Prof. Daniel Oyon

Direktor: Dr. Reto Sanwald

Ext. Revisionsstelle: Eidg. Finanzkontrolle, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2021 in Kürze

Die Umsetzung der strategischen Ziele für die Periode 2020-2023 verlief aus Sicht des Bundesrates im Jahr 2021 nach Plan.

Die *aufgaben- und unternehmensbezogenen* Ziele wurden weitestgehend erreicht. Die risikoorientierte Aufsicht über die staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen verläuft in Übereinstimmung mit den definierten Aufsichtskonzepten. Dabei berücksichtigt die RAB langfristige Trends wie die fortschreitende Digitalisierung der Branche und reagiert auch auf kurzfristig aufkommende Aufsichtsthemen wie die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie oder die Prüfung von Kryptowährungen und von Berichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG). Die Prüfungsaison 2021 war die erste grosse Bewährungsprobe der Revisionsbranche in der Pandemie, da 2020 bei Ausbruch der Krise viele Prüfungen bereits abgeschlossen waren. Der Bundesrat teilt die Ansicht der RAB, dass diese Situation gut gemeistert wurde. Nicht wie geplant konnte die RAB dagegen die digitale Signatur und die sichere Zustellplattform einführen. Dies erfolgt im Jahr 2022.

RAB-intern wurden die Herausforderungen der Pandemie dank der guten Informatik-Infrastruktur gut bewältigt. Die Mitarbeitenden konnten ohne Funktionseinbusen aus dem Home Office oder Shared Office agieren, und die Überprüfungen bei den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen wurden weitgehend in der Form von Fernüberprüfungen durchgeführt.

Die internationale Kooperation wurde mit dem Abschluss eines Exchange of Letters mit Japan und mit der Anerkennung der Gleichwertigkeit des chinesischen Revisionsaufsichtssystems vorangetrieben. Pandemiebedingt haben keine Joint Inspections mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde stattgefunden. Weiter nimmt die RAB für die Amtsdauer 2021-25 erneut Einsitz im Board des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR).

Die *finanziellen* Ziele der RAB wurden erreicht. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Kennzahlen	2021	2020
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,5	6,8
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0	0
Gewinn- / Verlustvortrag (Mio. CHF)	0	0
Alle Reserven (Mio. CHF)	5,0	5,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,2	7,6
Eigenkapitalquote in %	69,0	66,1
Personalbestand (Vollzeitstellen)	23,4	24,5

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	12 235	11 973
Anzahl staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen	22	23
Technischer Deckungsgrad PK in %	111,0	112,8
Ökonomischer Deckungsgrad PK in %	102,3	111,2

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	6,5	6,8

A. Zielerreichung 2021*

1. Strategische Schwerpunkte

Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen und Prüfgesellschaften von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der (inter-)nationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele innerhalb dieses gesetzlichen Auftrages werden vom Verwaltungsrat der

* Strategische Ziele: <https://www.rab-asr.ch/#/page/126>

RAB erlassen und vom Bundesrat genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung bezieht sich auf die strategischen Ziele 2020-2023.

Revisionsqualität auf hohem Niveau (Ziel 1)

Im Zentrum der Aufsicht steht unverändert die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen bei den aktuell 22 (Vorjahr: 23) staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen. Die fünf grössten Revisionsunternehmen (sog. «Big-5»), die jeweils mehr als 50 Gesellschaften des öffentlichen Interesses prüfen, werden jährlich und alle übrigen staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen alle drei Jahre inspiziert. Aufkommende Aufsichtsthemen wie die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie oder die Prüfung von Kryptowährungen oder Berichten zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) werden frühzeitig analysiert und in die Prüfprogramme der RAB eingebaut.

2021 haben insgesamt 16 Überprüfungen (Vorjahr: 19) stattgefunden. Ad hoc-Überprüfungen, die vom üblichen Inspektionsrhythmus abweichen, wurden keine durchgeführt (Vorjahr: 0).

Im Bereich der Rechnungsprüfung erfolgte die grösste Anzahl von Feststellungen zu den Themen dolose Handlungen, geschätzte Werte und Prüfungsnachweise. Im Bereich der Aufsichtsprüfung erfolgten die meisten Feststellungen bei der Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäscherei (GwG).

Wo die RAB auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie mit den betroffenen Unternehmen entsprechende Massnahmen vereinbart. Die RAB legt seit 2020 verstärkt Wert auf die Analyse der Feststellungen der letzten fünf Jahre, um mit den Revisionsunternehmen auch Massnahmen auf Firmen-Ebene zu vereinbaren. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten wurden angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die wichtigsten Empfehlungen zur Organisation von Aufsichtsbehörden und zur Durchführung von Inspektionen werden vom International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR, «Core Principles») und vom EU Committee of European Auditing Oversight Bodies (CEAOB) erarbeitet. Die RAB ist seit 2007 Mitglied der IFIAR und seit 2016 Beobachterin beim CEOB. Sie berücksichtigt die Grundsätze der IFIAR und des CEOB in ihrer Aufsichtstätigkeit und ist an der laufenden Überarbeitung der IFIAR Core Principles beteiligt.

Neben der konsequenten Ahndung von Verstössen sind auch präventive Massnahmen wirkungsvoll. Dazu gehört u.a. der laufende Kontakt mit Vorsitzenden von Audit Committees (AC).

Die RAB begleitet weiterhin die Digitalisierung der Wirtschaftsprüfung. 2021 ist festzustellen, dass der Einsatz von Prüftechnologien erwartungsgemäss weiter an Bedeutung

gewinnt. Bei den «Big-5» gehört die automatisierte Datenanalyse beinahe schon zur Routine. Unterschiedlich weit entwickelt sind dagegen die Fähigkeiten in den Bereichen Prozess- und Kontrollanalysen, regulatorische Analysen, Robotics und Kryptowerkzeugen.

Die Prüfsaison 2021 war die erste grosse Bewährungsprobe der Revisionsbranche in der Pandemie, da 2020 bei Ausbruch der Krise viele Prüfungen bereits abgeschlossen waren. Der Bundesrat stimmt mit der RAB überein, dass diese Situation gut gemeistert wurde.

Infrastruktur: Prozesse und Technologie (Ziel 2)

2021 standen erneut inkrementelle Verbesserungen der Systeme und Prozesse der RAB im Vordergrund. Die digitale Signatur und die sichere Zustellplattform konnten auf Grund von Verzögerungen beim BIT nicht wie geplant eingeführt werden. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2022.

Die meisten Mitarbeitenden der RAB arbeiteten 2021 aus Gründen der Pandemie entweder im Home Office oder im Shared Office (je 50% der Belegschaft ist wochenweise alternierend in den Geschäftsräumlichkeiten). Die RAB blieb dabei weiterhin voll funktionsfähig.

Die Überprüfungen bei den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen wurden erneut in der Form von Fernüberprüfungen durchgeführt (Video-Interviews und Datenzugriff entweder online oder via Laptops, die vom Revisionsunternehmen zur Verfügung gestellt werden).

Zulassung (Ziel 3)

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. 2021 wurden 109 Zulassungen erneuert. Die Gesamtzahl der zugelassenen Revisionsunternehmen ist gegenüber den Vorjahren relativ stabil geblieben (-2,4%). Im Rahmen der Erneuerungen waren erneut am meisten Mängel bei der Weiterbildung und der internen Nachschau festzustellen.

Die RAB hat sich weiterhin dafür eingesetzt, dass (bisherige oder künftige) Spezialzulassungen im Revisionswesen durch die RAB auszusprechen sind. Für die Zulassung im Bereich der 1. Säule (Prüfung von Ausgleichskassen, Arbeitgeberkontrollen) soll gemäss Botschaft des Bundesrates zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule und Optimierung in der 2. Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge künftig die RAB zuständig sein. Wie es mit den zulassungsähnlichen Vorgaben der OBERAUFSICHTSKOMMISSION BERUFLICHE VORSORGE (OAK BV) für Revisionsstellen von Vorsorgeeinrichtungen (2. Säule) weitergeht, wird sich im Rahmen der Überprüfung im Nachgang zum Expertenbericht Ochsner/Suter weisen (vgl. dazu Ziel 6).

Kultur und Governance (Ziel 4)

Mit den staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen finden während den Überprüfungen der RAB laufend Diskussion zu Themen der Governance und Kultur statt.

Im Bereich der Unternehmenskultur untersuchte die RAB im Jahr 2021, ob und mit welchen Massnahmen die Revisionsunternehmen auf die Empfehlungen aus dem Jahr 2019¹ reagiert haben. Die Revisionsunternehmen haben die aufgeworfenen Punkte mehrheitlich aufgegriffen. Mit der Einführung der neuen Standards zur Qualitätssicherung (ISQM 1 und 2, ISA 220 revised) bis Ende 2022 werden die Revisionsunternehmen noch stärker zur Schaffung einer qualitätsorientierten Kultur verpflichtet.

Mit Blick auf die Governance stand ebenfalls die Einführung der neuen Standards zur Qualitätssicherung im Vordergrund. Zudem bringt sich die RAB auch in die laufende Überarbeitung des Swiss Code of Best Practice ein.

Standardsetting (Ziel 5)

Die RAB hat am nationalen und internationalen Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Im Rahmen der Eingaben der IFIAR hat sich die RAB zu den Themen betrügerische Handlungen und Fortführungsfähigkeit eingebracht.

Im Übrigen bleibt die RAB bei der Schaffung eigener Regularien zurückhaltend. 2021 hat sie keine neuen Regularien erlassen, hat dafür aber ihre Rundschreiben nachgeführt (Layout, Kodifikation bestehender Praxis). Im Weiteren wurden die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung von FinTech-Gesellschaften erleichtert, um der tiefen Anzahl an Prüfmandaten in diesem Marktsegment Rechnung zu tragen.

Regulierung und Innovation (Ziel 6)

Der Bundesrat hat 2017 den Expertenbericht von Peter Ochsner und Daniel Suter² zum gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Revisions- und Revisionsaufsichtsrecht zur Kenntnis genommen. Er ist zum Schluss gekommen, dass kein grundsätzlicher Handlungsbedarf besteht. Der Bundesrat will jedoch sieben Empfehlungen vertieft abklären lassen und so den aktuellen Rechtsrahmen gegebenenfalls optimieren. Die Arbeiten zu einem entsprechenden Bericht laufen unter der Federführung des Bundesamtes für Justiz (BJ) und sollen im 1. Semester 2022 abgeschlossen werden.

Die Definition der «Gesellschaft des öffentlichen Interesses» erfasst aktuell börsenkotierte Unternehmen und Finanzinstitute und ist damit aus Sicht der RAB nach wie vor zu eng ausgestaltet. Zumindest grössere Vorsorgeeinrichtungen sowie staatsnahe Unternehmen sollten ebenfalls als Gesellschaften des öffentlichen Interesses qualifiziert und folglich durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen geprüft werden. Der Ständerat hat am 11. März

2020 das Postulat 19.4389 der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates (GPK-S) angenommen, wonach zu prüfen ist, ob bundesnahe Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses zu behandeln sind. Das Postulat soll im vorstehenden Bericht des BJ behandelt werden.

Enforcement (Ziel 7)

2021 sind 27 Hinweise Dritter auf mögliche Normverstösse bei der RAB eingegangen (Vorjahr: 37). Davon betreffen 11 staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen (Vorjahr: 14). Nur glaubwürdige Hinweise führen zu näheren Abklärungen und lediglich qualifizierte Verstösse zu verwaltungsrechtlichen Verfahren der RAB. Das war im vergangenen bei sechs Hinweisen der Fall.

Die RAB hat 2021 insgesamt 61 Verweise und sechs Zulassungsentzüge verfügt sowie 13 Zulassungsgesuche abgewiesen. 2021 ist ein Urteil zur Praxis der RAB ergangen, wobei ein durch die RAB ausgesprochener Verweis rechtskräftig bestätigt wurde.

Internationale Kooperation (Ziel 8)

Die internationale Zusammenarbeit wurde durch den Abschluss eines Exchange of Letters mit Japan und der Anerkennung der Gleichwertigkeit des Revisionsaufsichtssystems Chinas vorangetrieben.

Im Verhältnis zu den USA wurden pandemie-bedingt keine Joint Inspections zusammen mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt.

Die RAB arbeitet weiterhin auf eine möglichst vollständige gegenseitige Anerkennung und damit auf den Grundsatz der sog. Heimatstaataufsicht hin.

Auch im vergangenen Jahr hat sich die RAB aktiv in internationale Gremien im Bereich der Revision eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten. Sie ist für die Amtszeit 2021-2025 erneut im Board der IFIAR vertreten und stellt den Vorsitzenden (Chairman) der Enforcement Working Group. Die IFIAR ist für die RAB weiterhin von hohem Nutzen. Dazu zählen die direkten Kontakte zu den globalen Revisionsnetzwerken, die Schulung in den Bereichen Inspektion und Enforcement, der Austausch von Wissen über das Marktumfeld im Revisionsbereich und die praktischen Erfahrungen in der unabhängigen Revisionsaufsicht. Im Weiteren hat sich die RAB an der laufenden Überarbeitung der Core Principles (vgl. vorne Ziff. 1) und an der Schaffung einer neuen Mitglieder-Kategorie für Emerging Regulators beteiligt.

¹ Vgl. Geschäftsbericht RAB 2019, 14 ff. Dem «soften» Prüfgegenstand entsprechend wurden keine eigentlichen Mängel festgestellt. Daher wurden auch keine Verbesserungsmassnahmen vereinbart, sondern Empfehlungen ausgesprochen.

² Download unter <https://www.ejpd.admin.ch/dam/bj/de/data/aktuell/news/2017/2017-11-08/expertenber-revisions-ochsner-suter-d.pdf.download.pdf/expertenber-revisions-ochsner-suter-d.pdf>.

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder wurden auch im Pandemie-Jahr 2021 keine beansprucht. Das Budget wurde aufwandseitig aus Gründen der Pandemie unterschritten (CHF 6,5 Mio. statt CHF 7,1 Mio.). Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2021: CHF 5,0 Mio.) ist mit Blick auf die aktuellen Risiken weiterhin angemessen. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist im Vergleich zum Vorjahr geblieben.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB ist eine attraktive Arbeitgeberin für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt. Offene Stellen konnten bisher vollwertig wiederbesetzt werden. Auf der vorsorgepolitischen Seite der Anstellungsverhältnisse orientiert sich die RAB am Bund. Der tiefere ökonomische Deckungsgrad von 102,3 Prozent (Vorjahr: 111,2%) entstand durch die Zunahme des Rentnerbestandes.

Die Fluktuationsrate war 2021 mit 6,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr stabil (2020: 7,1%). Die altersmässige Chancengleichheit ist mit Blick auf die stete Zunahme des Durchschnittsalters (2015: 40,8 Jahre; 2021: 45,2 Jahre) sichergestellt. Der Anteil der weiblichen Mitarbeitenden ist auf 44,5 Prozent gestiegen (2020: 39,3%). Weiter stehen mit der Präsidentin und der Vizepräsidentin zwei Frauen an der Spitze des Verwaltungsrats. In der Geschäftsleitung ist keine Frau vertreten. Die Lohngleichheit wurde 2021 mit dem Lohngleichheitsinstrument «Logib» überprüft. Die Ergebnisse liegen deutlich unterhalb der vorgegebenen Toleranzschwelle von 5 Prozent. Die Löhne entsprechen somit dem in der Bundesverfassung verankerten Grundsatz «gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit». Die Vielfalt des Personals zeigt sich unter anderem mit je einem Anteil von 11,1 Prozent französisch- und italienisch-sprachigen Mitarbeitenden (2020: 25,0%) und 10,7 Prozent ausländischen Mitarbeitenden (2020: 14,3%) angemessen. Die RAB beschäftigt keine Lernenden oder Hochschulpraktikanten, was primär auf ihre Grösse zurückzuführen ist.

Die RAB verzichtet seit 2020 auf allen Funktionsstufen auf die Ausrichtung von variablen Lohnbestandteilen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 28. Februar 2022 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung

2021 nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2021 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 30. März 2022 zugestimmt.

E. Übrige Ereignisse von Bedeutung

Am 5. Oktober 2020 ist der langjährige Direktor der RAB Frank Schneider unerwartet im Amt verstorben. Am 1. Januar 2021 haben der bisherige stellvertretende Direktor, Dr. Reto Sanwald, sein Amt als Direktor und Martin Hürzeler, Leiter der Abteilung Financial Audit, seine Aufgabe als stellvertretender Direktor angetreten.